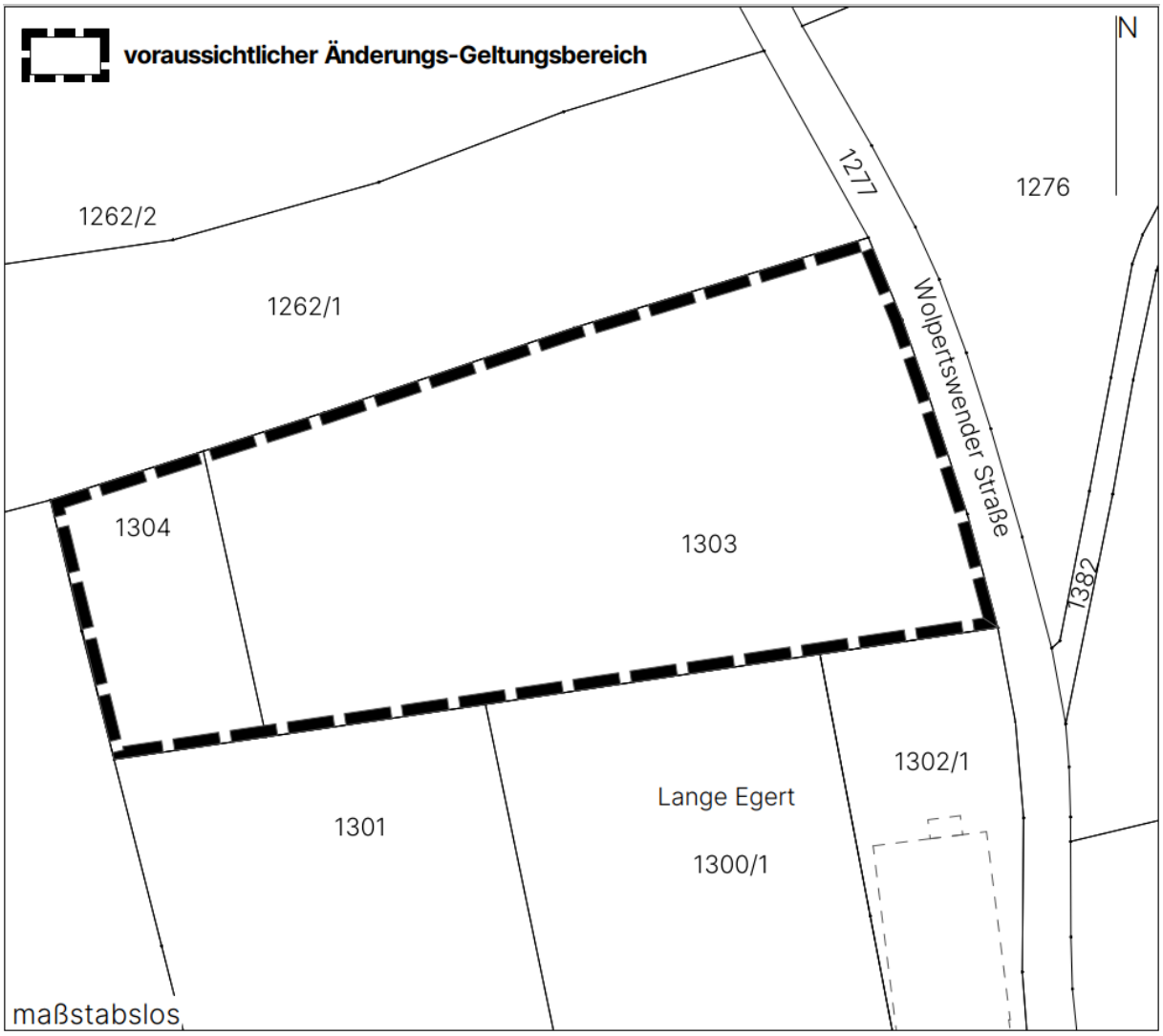
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Zentrale Gemeinbedarfsfläche an der Kreisstraße 7966"

Die Verbandsversammlung des GVV Fronreute-Wolpertswende hat in Ihrer Sitzung am 02.03.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Zentrale Gemeinbedarfsfläche an der Kreisstraße 7966" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Bereiches "Lange Egert", westlich der Kreisstraße K 7966 und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 1303 und 1304.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 06.03.2026

Daniel Steiner, Verbandsvorsitzender